## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Drage für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach B der Gemeindevertretung vom 11.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

IVII	t dem Nachtragshaushaltsplan werden				
		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetra Haushaltsplanes einschl Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr fe au
1.	im Ergebnisplan				
	der Gesamtbetrag der Erträge	11.400 EUR	EUR	460.900 EUR	472.300
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	EUR	700 EUR	646.600 EUR	645.900
	der Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	
	der Jahresfehlbetrag	EUR	12.100 EUR	185.700 EUR	173.600
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage				
	nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum				
	Haushaltsausgleich	EUR	12.100 EUR	185.700 EUR	173.600
	einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme				
	der Ausgleichsrücklage	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen				
	aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.400 EUR	EUR	447.100 EUR	458.500
	Gesamtbetrag der Auszahlungen				
	aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	700 EUR	583.400 EUR	582.700
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der In-				
	vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	16.000 EUR	EUR	500 EUR	16.500
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der In-				
	vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	53.000 EUR	EUR	20.600 EUR	73.600

Drage, den 12.09.2025 gez. Dirk Stahl eschluss

ag des . der

estgesetzt if

EUR

EUR EUR EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR